Pet 4-18-11-8100-038175 Arbeitsförderung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 05.07.2018 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose durch „echte Jobalternativen“ abgelöst werden, um ihre Jobchancen zu verbessern.

Zur Begründung wird im Wesentlichen vorgetragen, durch Arbeitsgelegenheiten wie 1-Euro-Jobs würden Arbeitslose in eine Art Starre versetzt, aus der die wenigsten wirklich eine Zukunft entwickeln könnten. Obwohl sie gute Arbeit leisteten, werde ein Rentenaufbau verhindert. Daher sollte die Verpflichtung aufgehoben werden, diesen Jobs nachkommen zu müssen. Die eingesetzten Fördergelder sollten stattdessen in echte Jobalternativen investiert werden. Anstelle von 20 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen voller Unmut und Willkür sollten zwei bis drei echte Arbeitsstellen geschaffen werden, die mit einem Stundenlohn von über 12,50 Euro zum Rentenaufbau beitragen würden und durch finanzielle Anreize und Arbeitsstundenmodelle Motivation schafften. Momentan dienten die Maßnahmen der Verschönerung der Statistiken, stellten aber keine wirkliche Hilfe dar.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt und dort diskutiert. Sie wurde von 57 Mitzeichnern unterstützt, und es gingen 105 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen

parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Nach Ansicht des Ausschusses sind Arbeitsgelegenheiten ein wichtiges Instrument in der Betreuung von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen und können wichtige Hinweise für die weitere Betreuungsarbeit liefern. Das vorrangige Ziel von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ist die Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dienen insbesondere dazu, die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Ein weiteres Ziel ist die Verbesserung der Chancen auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt und der sozialen Integration.

Es ist zutreffend, dass mit dem Instrument der Arbeitsgelegenheiten in seiner Einführungsphase zu Beginn des SGB II nicht besonders arbeitsmarktferne Personen gefördert wurden. Dies hatten Studien mehrfach festgestellt - insofern ist das mit der Petition vorgetragene Argument bezogen auf die Anfangszeit der Grundsicherung für Arbeitsuchende berechtigt, Teilnehmer würden in eine „Starre" versetzt und könnten keine Perspektiven entwickeln. In der Zwischenzeit wurden gerade Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung weiterentwickelt und auf einen sehr arbeitsmarktfernen Personenkreis fokussiert. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten sank von mehr als 300.000 im Jahr 2010 auf ca. 85.000 im Jahr 2016. Zudem ist das Instrument als solches nachrangig ausgestaltet. Für die konkrete Integrationsarbeit der Jobcenter bedeutet dies, dass mittels Arbeitsgelegenheiten wichtige Hinweise zu Eignungs- und Interessenschwerpunkten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geliefert werden sowie Qualifikationen, Motivation und Arbeitsbereitschaft zum Teil neu erlernt und angewendet werden können.

Vor diesem Hintergrund sind die Arbeitsgelegenheiten eine sinnvolle Vorbereitung auf dem Weg zurück in den Arbeitsmarkt, der durch entsprechende Anschlussmaßnahmen begleitet und ausgestaltet werden kann. Sie abzuschaffen

bedeutete den Verlust eines wichtigen Instrumentes im Vorfeld der Integrationsbemühungen auf dem regulären Arbeitsmarkt.

Arbeitsgelegenheiten sind nur ein Instrument der Arbeitsförderung. Soweit mit der Petition der Vorschlag gemacht wird, sie zu streichen, um die Jobchancen von arbeitslosen Menschen zu verbessern, weist der Petitionsausschuss auf das vom Bundestag beschlossene Rechtsvereinfachungsgesetz (BT-Drs. 18/8041) hin, mit dem Leistungen zur Eingliederung in Arbeit in Form von Potenzialanalyse, Eingliederungsvereinbarung, nachgehender Betreuung und dem neuen Fördertatbestand für schwer zu erreichende junge Menschen gestärkt wurden. Das Gesetz ist am 1. August 2016 in Kraft getreten. Mit dem ebenfalls vom Bundestag beschlossenen Arbeitslosenversicherungsschutz – und Weiterbildungsstärkungsgesetz (BT-Dr. 18/8042) wurde für geringqualifizierte Menschen, Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmer der Zugang zur beruflichen Weiterbildung verbessert. Auch dies ist eine Maßnahme der Arbeitsförderung. Auch dieses Gesetz ist zum 1. August 2016 in Kraft getreten.

Der Ausschuss vermag die Eingabe daher nicht zu unterstützen. Deshalb empfiehlt der Ausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.